var. 2°
07
3

Vergleichs
Diarium
Nördlingen
S. a:

2° Bavar
2075

Diarium

Aerztliches Diarium

oder

vollständiges tabellarisches Geschäfts-Tagebuch,

bestehend in einem immerwährenden Calender, in einem meteorologischen Beobachtungs-Journal, in Kranken-, Geschäfts- und Deserviten-Tabellen, sowie in der beigefügten allgemeinen Medizinal-Taxordnung für das Königreich Bayern.

Zum bequemen Gebrauche

für

Landgerichtsärzte, praktische Ärzte, Chirurgen, Geburtshelfer und approbirte Bader.

Nördlingen,

Lithographie und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Zur gefälligen Beachtung!

Wir glauben dem Wunsche mancher der verehrl. Interessenten des „ärztlichen Diariums" entgegenzukommen, wenn wir die einzelnen Abtheilungen desselben, also den immerwährenden Kalender, auf bunten Papier aufgezogen (Preis 12 kr.), die meteorologischen Beobachtungs-Tafeln, die Kranken-, Geschäfts- und Deserviten-Tabellen, die Medicinal-Taxordnung ꝛc. nach dem jeweiligen Bedürfnisse – zu einem billigen Preise einzeln abgeben.

Außerdem sind von der Unterzeichneten durch jede Buchhandlung sämtliche Tabellen zum Jahresberichte, Impftabellen, Impfungsscheine, Todtenscheine, Monats-Rapportzettel für Landärzte ꝛc. fortwährend zu beziehen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Immerwährender Calender,

mit Angabe der Fastnachts-, Ostern- und Pfingst-Termine vom Jahre 1840 bis 1859.

1839.

Monats-Tafel. / Wochen-Tage. / Tages-Tafel.

Jan. Oct.	Mai.	Aug.	Febr. März. Nov.	Juni.	Sept. Decbr.	April. Juli.	Wochen-Tage.	Erste Woche.	Zweite Woche.	Dritte Woche.	Vierte Woche.	Fünfte Woche.
A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	Mittwoch.	1.	8.	15.	22.	29.
B.	C.	D.	E.	F.	G.	A.	Donnerstag.	2.	9.	16.	23.	30.
C.	D.	E.	F.	G.	A.	B.	Freitag.	3.	10.	17.	24.	31.
D.	E.	F.	G.	A.	B.	C.	Samstag.	4.	11.	18.	25.	*
E.	F.	G.	A.	B.	C.	D.	Sonntag.	5.	12.	19.	26.	*
F.	G.	A.	B.	C.	D.	E.	Montag.	6.	13.	20.	27.	*
G.	A.	B.	C.	D.	E.	F.	Dienstag.	7.	14.	21.	28.	*

Bewegliche Feste.

Jahr	Fastnacht.	Ostern.	Pfingsten.
1840.	3. März.	19. April.	7. Juni.
1841.	23. Febr.	11. April.	30. Mai.
1842.	8. Febr.	27. März.	15. Mai.
1843.	28. Febr.	16. April.	4. Juni.
1844.	20. Febr.	7. April.	26. Mai.
1845.	4. Febr.	23. März.	11. Mai.
1846.	24. Febr.	12. April.	31. Mai.
1847.	16. Febr.	4. April.	23. Mai.
1848.	7. März.	23. April.	11. Juni.
1849.	20. Febr.	8. April.	27. Mai.
1850.	12. Febr.	31. März.	19. Mai.
1851.	4. März.	20. April.	8. Juni.
1852.	24. Febr.	11. April.	30. Mai.
1853.	8. Febr.	27. März.	15. Mai.
1854.	27. Febr.	15. April.	3. Juni.
1855.	20. Febr.	8. April.	27. Mai.
1856.	4. Febr.	23. März.	11. Mai.
1857.	24. Febr.	12. April.	31. Mai.
1858.	16. Febr.	4. April.	23. Mai.
1859.	8. März.	24. April.	12. Juni.

Jahres-Tafel.

E.	D.	C.	B.	A.	G.	F.
1840	1840	1841	1842	1843	1844	1844
1845	1846	1847	1848	1848	1849	1850
1851	1852	1852	1853	1854	1855	1856
1856	1857	1858	1859	1860	1860	1861
1862	1863	1864	1864	1865	1866	1867
1868	1868	1869	1870	1871	1872	1872

Monats-Länge.

1.	Januar . .	31.
2.	Februar . .	28/29
3.	März . .	31.
4.	April . .	30.
5.	Mai . .	31.
6.	Juni . .	30.
7.	Juli . .	31.
8.	August. .	31.
9.	September	30.
10.	October . .	31.
11.	November	30.
12.	December	31.

Sonnen-Tafel.

Monat.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Monat.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.
Januar	8'1"	4'7"	Juli	3'56"	8'9"
Februar	7'36"	4'53"	August	4'30"	7'40"
März	6'46"	5'41"	Septbr.	5'15"	6'44"
April	5'39"	6'30"	October	6'–	5'39"
Mai	4'39"	7'16"	Novbr.	6'50"	4'37"
Junï	3'58"	7'57"	Decembr.	7'37"	4'–

Tafel des jährlichen Mondwechsels.

Monds-Viertel.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Neumond.	15. 1 U. n.	14. 4 U. v.	15. 3 U. n.	13. 11 U. n.	13. 8 U. v.	11. 3 U. n.	10. mittags	9. 11 U. v.	7. Mitternacht	7. 3 U. n.	6. 9 U. v.	6. 3½ U. v.
Erst. Viertel.	22. 11 U. v.	20. 8 U. n.	22. 6 U. v.	20. 5½ U. n.	20. 7 U. v.	18. 10½ U. n.	18. 3½ U. n.	17. 9 U. v.	16. 2½ U. v.	15. 7 U. n.	14. 10 U. v.	13. 11 U. n.
Vollmond.	29. 4 U. n.	28. 9 U. v.	30. 3 U. v.	28. 8 U. n.	28. 11 U. v.	27. 1 U. v.	26. mittags	24. 10 U. n.	23. 8 U. v.	22. 5 U. n.	21. 3 U. v.	20. 1 U. n.
Letzt. Viertel.	7. 9 U. n.	6. 8 U. n.	8. 2 U. n.	7. 5 U. v.	6. 4 U. n.	5. Mitternacht	4. 6 U. v.	2. u. 31. 11 U. v. und 4 U. n.	29. 10 U. n.	29. 8½ U. v.	27. 11 U. n.	27. 5 U. n.

Tafel über die Bahn und Entfernungen der Planeten.

Mittlere Entferng. von der Sonne. In Mill. Meil.	Grösste Entferng. von der Erde. In Mill. Meil.	Kleinste Entferng. von der Erde. In Mill. Meil.	Vergleichung ihrer Grösse mit der Erde. Mal als die Erde	Namen und Zeichen der Planeten.			Die Planeten drehen sich um sich selbst in: Stund.	Minut.	Sie laufen um die Sonne in: Jahr	Tag	Stund	Umfang ihrer Bahn um die Sonne. In Mill. Meilen.	Sie legen auf ihrer Bahn in einer Minute zurück: In Meilen
8	29	3	16 (kleiner)	1.	Mercur	☿	–	–	–	87	23	50	402
15	36	6	1/40 (kl.)	2.	Venus	♀	23	22	–	224	16	96	294
21	–	–	–	3.	Erde	♁	24	–	–	365	6	131	246
32	52½	11	4⅗ (kl.)	4.	Mars	♂	24	39	1	321	18	200	204
49	70	28	–	5.	Vesta	⚶	–	–	3	224	–	318	167
53	76	34	188 (kl.)	6.	Juno	⚵	–	–	4	131	–	336	159
58	79	37	37 (kl.)	7.	Pallas	⚴	–	–	4	219	–	355	146
58	79	37	15 (kl.)	8.	Ceres	⚳	–	–	4	220	–	355	146
108	129	87	1474 (grösser)	9.	Jupiter	♃	9	56	11	314	20	682	114
199	220	178	1030 (gr.)	10.	Saturn	♄	–	–	29	166	19	1280	78
398	421	379	83 (gr.)	11.	Uranus	♅	–	–	84	8	18	2514	54

Unbewegliche Feste u. s. w.

Neujahr. 1. Jan.	Mar. Geb. 8. Sept.
hl. drei König. 6. Jan.	† Erhöh. 14. Sept.
Fab. u. Sebast. 20. Jan.	Michael. 29. Sept.
Paul. Bekehr. 25. Jan.	Reform. Fest. 31. Oct.
Maria Rein. 2. Febr.	Aller Heil. 1. Nov.
Peter Stuhlf. 22. Febr.	Aller Seelen. 2. Nov.
Mittfast. 12. März.	Martin B. 11. Nov.
Mar. Verk. 25. März.	Mar. Opfrg. 21. Nov.
Georgius. 23. April.	Mar. Empf. 8. Dec.
† Erfindg. 3. April.	Heil. Christt. 25. Dec.
Pancrat. 12. April.	Joh. Evang. 27. Dec.
Servat. 13. April.	Silvester. 31. Dec.
Johann d. Täuf. 24. Jun.	Lichtmess. 2. Febr.
Pet. u. Paul. 29. Jun.	Walburg. 1. Mai.
Mar. Heims. 2. Jul.	Matthäus. 24. Febr.
Magdalena. 22. Jul.	Sim. Jud. 28. Oct.
Jacobus. 25. Jul.	Andreas. 30. Nov.
Peter Kettenf. 1. Aug.	Frühling Anf. 21. März.
Verkl. Chr. 6. Aug.	Sommer Anf. 21. Juni.
Mar. Himmelf. 15. Aug.	Herbst Anf. 23. Sept.
Bartholom. 24. Aug.	Winter Anf. 22. Dec.
Johann. Enth. 29. Aug.	Hundstag Anf. 22. Juli.
Aegidius. 1. Sept.	Hundst. Ende. 23. Aug.

Die zwölf Himmelszeichen:

♈	Widder, 20. März.	Waage, 23. Sept.	♎
♉	Stier, 20. April.	Scorpion, 23. Oct.	♏
♊	Zwillinge, 21. Mai.	Schütze, 22. Nov.	♐
♋	Krebs, 21. Juni.	Steinbock, 21. Dec.	♑
♌	Löwe, 23. Juli.	Wassermann, 20. Januar.	♒
♍	Jungfrau, 23. Aug.	Fische, 19. Febr.	♓

Erläuterungen:

Man sucht in der Jahrestafel den Sonntagsbuchstaben des laufenden Jahres auf und zieht unter gegenwärtigem Monat den Sonntag dagegen, so daß solcher mit dem Sonntagsbuchstaben in einer Horizontallinie zu stehen kommt, dann ist der Calender auf den ganzen Monat gestellt. Bei den Schaltjahren gilt der erste Buchstabe für den Januar und Februar, der zweite für die übrigen Monate. In der Sonnentafel ist immer der erste Tag des Monats gemeint; ' bedeutet Stunde, " Minute. In der Monds-Tafel bedeutet v. Vormittag, n. Nachmittag und u. Uhr.

C. H. Beck'sche Lithographie in Nördlingen.

Dr B—r composuit.

Monat und Monatstag.	Zeit der Beobachtung.	Barometer.	Thermometer am Barometer.	Thermometer in freier Luft.	Wind und Aussehen des Himmels.	Bemerkungen.
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.		

Monat und Monatstag.	Zeit der Beobachtung.	Barometer.	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Wind und Aussehen des Himmels.	Bemerkungen.
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel	Grad u. Zehntel	Grad u. Zehntel		

Monat und Monatstag.	Zeit der Beobachtung.	Barometer.	Thermometer am Barometer.	Thermometer in freier Luft.	Wind und Aussehen des Himmels.	Bemerkungen.
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.		

Monat und Monatstag.	Zeit der Beobachtung.	Barometer.	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Wind und Aussehen des Himmels.	Bemerkungen.
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel	Grad u. Zehntel	Grad u. Zehntel		

Monat und Monatstag.	Zeit der Beobachtung.	Barometer.	Thermometer am Barometer.	Thermometer in freier Luft.	Wind und Aussehen des Himmels.	Bemerkungen.
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.		
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.		

Monat und Monatstag.	Zeit der Beobachtung.	Barometer.	Thermometer am Barometer.	Thermometer in freier Luft.	Wind und Aussehen des Himmels.	Bemerkungen.
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel	Grad u. Zehntel	Grad u. Zehntel		

Monat und Monatstag.	Zeit der Beobachtung.	Barometer.	Thermometer am Barometer.	Thermometer in freier Luft.	Wind und Aussehen des Himmels.	Bemerkungen.
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.		

Monat und Monatstäg.	Zeit der Beobachtung.	Barometer.	Thermometer am Barometer.	Thermometer in freier Luft.	Wind und Aussehen des Himmels.	Bemerkungen.
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.		

Monat und Monatstag.	Zeit der Beobachtung.	Barometer.	Thermometer am Barometer.	Thermometer in freier Luft.	Wind und Aussehen des Himmels.	Bemerkungen.
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.		

Monat und Monatstag.	Zeit der Beobachtung.	Barometer.	Thermometer am Barometer.	Thermometer in freier Luft.	Wind und Aussehen des Himmels.	Bemerkungen.
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel	Grad u. Zehntel	Grad u. Zehntel		

Monat und Monatstag.	Zeit der Beobachtung.	Barometer.	Thermometer am Barometer.	Thermometer in freier Luft.	Wind und Aussehen des Himmels.	Bemerkungen.
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.		

Monat und Monatstag.	Zeit der Beobachtung.	Barometer.	Thermometer am Barometer.	Thermometer in freier Luft.	Wind und Aussehen des Himmels.	Bemerkungen.
	Uhr. Minuten.	Zoll, Lin. u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.	Grad u. Zehntel.		

Kranken- und Geschäfts-Tabellen

für

praktische Ärzte und Wundärzte.

Erläuterungen

Vollständige

Kranken- und Geschäfts-Tabellen

für

practische Ärzte und Wundärzte.

Der Menschen Leiden zu versüßen,
Das höchste Glück ganz zu genießen,
Ein Helfer, Tröster hier zu seyn,
Dieß, Gott! laß mich bei allen Sorgen
Der Tageslast, an jedem trüben Morgen
Gerührt empfinden, ganz mich weih'n,
Zu trösten, helfen, zu erfreu'n.

Hufeland.

Erläuterungen.

Vorliegende Tabellen bestehen 1) aus den Kranken- und 2) aus den Geschäfts-Tabellen. In ersteren sind die Rubriken so deutlich bezeichnet, daß der Arzt bei Eintragung seiner Patienten nicht irren kann. In letzteren können alle Verrichtungen leicht und bequem aufnotirt werden, so daß der Arzt einen sicheren Maßstab bei Berechnung seiner Deserviten hat. Dauert die Krankheit nur wenige Tage oder einen Monat, so kann das Honorar sogleich berechnet und in der treffenden Rubrik vorgemerkt werden; dauert dieselbe hingegen mehrere Monate, so wird solche am Füglichsten bis zum Ende der Cur verspart. Uebrigens ist diese Tabelle so eingerichtet, daß der Raum für jeden einzelnen Kranken hinreicht, um die ärztlichen Dienstleistungen auf 2 bis 3 Monate darinnen eintragen zu können. Wenn z. B. die Cur mit dem Januar beginnt und mit dem März endet, so dient das erste Drittheil für diesen, das zweite für den Februar und das untere für den März. Währt die Cur jedoch über 3 Monate, so muß mit Hinweglassung oder unter Wiederholung derselben fortlaufenden Nummer der Kranke zum zweiten, in seltenen Fällen auch zum dritten Mal eingetragen werden. — Zum bequemeren Gebrauch bedient man sich besonderer Zeichen, die sich jeder Praktiker nach Belieben bilden kann; hier z. B. nur folgende:

—	bedeutet Recept.	≈	Erster Verband.	+	Leichenbeschau.
⫬	Rathsertheilung ohne Recept.	~	Nachfolgender Verband.	×	Attest.
I	Erster Besuch.	X	Natürliche Entbindung.	u	Untersuchung.
|	Nachfolgender Besuch.	Æ	Künstliche Entbindung.	c	Concilium.
˥	Gelegenheitsbesuch.	O	Leichtere Operation.	g	Gutachten.
Φ	Besuch bei Nacht.	Θ	Größere Operation.	b	Aerztlicher Brief.
-o-	Recept bei Nacht.	W	Aderlaß.	bb	Größere schriftliche Berathung.
↓	Reise über Land zu Pferd.	∴	Impfung.	B	Bericht an eine Behörde.
⚲	Desgleichen zu Wagen.	#	Section.	ß	Assistenz bei einer Operation.
					u. s. w.

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen																														Deserviten Betrag		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begon-nenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kran-ken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begon. nenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																															Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																															Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen																														Deserviten Betrag		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begon-nenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																															Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begon-nenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens-Alter des Kran-ken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begon̄nenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr.	

Fortl. Num.	Tag der begonnenen Cur.	Name, Stand und Wohnort des Kranken.	Lebens Alter des Kranken.	Krankheit und deren vorzüglichste Symptome.	Hauptsächliche Ordinationen.	Verlauf und Ausgang der Krankheit.

Benennung der Monate.	Tabelle der ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen.																														Deserviten Betrag.		Tag der Zahlung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	fl.	xr	

Medicinal-Tax-Ordnung

für das

Königreich Bayern.

Medizinal-Tax-Ordnung.

I. Theil.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Der in den besonderen Bestimmungen für die Leistungen des ärztlichen, wundärztlichen und hebärztlichen Personals ausgesprochene höchste und niedrigste Ansatz bezeichnet die Grenze, innerhalb welcher in Fällen amtlicher Ermäßigung der Rechnungen die Festsetzung statt findet.

Innerhalb des hierdurch der amtlichen Beurtheilung eingeräumten Raumes ist die Anwendung des Normativs nach der Verschiedenheit der persönlichen, und soweit hiebei die Preise der Subsistenzmittel in Betracht kommen, der örtlichen Verhältnisse, mit vorzüglicher Rücksichtnahme auf die größere oder geringere Wohlhabenheit, den Erwerbs- und den Familienstand, in Betreff der Zahlungspflichtigkeit zu bemessen.

Wo die Kosten den Kassen des Staats, der standes- oder gutsherrlichen Gerichts- oder Polizei-Aemter, der gemeindlichen Polizei-Kassen oder Wohlthätigkeits-Anstalten zur Last fallen, ist nur die Anrechnung nach dem niedrigsten Ansatze erlaubt.

§. 2. Wo über die Belohnung des Sanitäts-Personals in Anstellungs-Dekreten oder durch Verträge etwas Anderes bestimmt ist oder künftig bestimmt wird, hat es dabei sein Bewenden.

Es ist aber nicht erlaubt, die Leistungen ärztlicher, wundärztlicher oder hebärztlicher Hülfe in einzelnen Fällen von vorgängiger Uebereinkunft über die Belohnung der Hülfeleistung abhängig zu machen.

Den vom Staate, den Gemeinden und Gerichtsherren besoldeten Aerzten ist für amtliche Verrichtungen eine Anrechnung nur in den ausdrücklich bestimmten Fällen gestattet.

§. 3. Nur rechtmäßig promovirte und in Folge der bestandenen Probe-Relation zur Praxis berechtigte Doktoren (II. Theil A–C) und nur approbirte Landärzte, Chirurgen, Bader, Thierärzte und Hebammen haben Anspruch auf Vergütung ihrer Leistungen nach dem Tax-Normativ.

§. 4. In den Lohn für einen Besuch sind Rezepte und kleine manuelle Hülfeleistungen, z. B. ein leichter Verband, und in den Lohn für eine Operation der damit verknüpfte Besuch und der erste Verband nach der Operation eingerechnet.

§. 5. Jede nicht besonders beschwerliche Manual- oder Instrumental-Untersuchung ist dem ersten Krankenexamen, also dem ersten Besuche, und

§. 6. die Vor- und Nachbehandlung bei Operationen, insoferne dafür nicht in den speziellen Bestimmungen ein besonderer Ansatz enthalten ist, der Behandlung innerer Krankheiten gleichzustellen.

§. 7. Die Zulässigkeit der Anrechnung von Besuchen im Verlauf einer Behandlung ist, mit bestimmter Unterscheidung zwischen acuten und chronischen Krankheiten, nach dem Bedürfnisse zu bemessen, und im Beschwerdefalle hierüber nach dem Gutachten unpartheiischer Gerichtsärzte zu entscheiden.

§. 8. Die Entschädigung für Fuhrlohn ist in Fällen, welche die größte Eile verlangen, nach der bestehenden Posttaxe, außerdem nach den örtlichen Preisen der Lohnkutscher zu berechnen.

§. 9. Bei Epidemieen bezieht der nicht im öffentlichen Dienst stehende Arzt im Falle der amtlichen Verordnung außer den Gefährtegeldern fünf Gulden Diäten.

Dabei ist ihm unverwehrt, von Wohlhabenden, die seine Hülfe verlangen, noch besondere Belohnung zu fordern.

§. 10. In strafrechtlichen und polizeilichen Fällen haben

a) die nicht besoldeten Aerzte, wenn Staats- oder andere öffentliche Kassen die Kosten tragen, nebst den Gebührtaggeldern, Diäten nach dem Maßstabe zu fünf Gulden für den Tag, wenn aber die Kosten von Partheien getragen werden, nebst den Reisekosten die Belohnung nach der Taxe zu berechnen;

b) die besoldeten Gerichts- und Polizeiärzte aber bei amtlichen Funktionen innerhalb des Amtsbezirkes nur dann Anspruch auf Belohnung nach der Taxe, wenn die Kosten von einer Parthei getragen werden.

Werden sie in solchen Fällen zu Untersuchungen außerhalb ihres Amtsbezirkes beigezogen, so ist ihnen gleiche Aufrechnung wie den nicht besoldeten Aerzten gestattet.

§. 11. Für die Ausübung der höheren Chirurgie approbirte Individuen, die nicht den Doktorgrad erlangt haben, erhalten zwei Drittheile; Landärzte, Chirurgen und Bader erster Classe für die ihnen zustehenden Verrichtungen die Hälfte der den Doktoren für die gleichen Verrichtungen bewilligten Belohnungen, chirurgische Bader und Hebammen unter gleicher Voraussetzung, insoferne die speciellen Taxnormen für sie besondere Ansätze enthalten, ein Drittheil derselben.

§. 12. Für Hülfeleistungen, welche zum Berufe der chirurgischen Bader oder Zahnärzte gehören, dürfen Doktoren, Magister, Landärzte, Chirurgen etc. nur die für jene (Abschn. II. III.) festgesetzten Normal-Vergütungen in Anspruch nehmen.

§. 13. Approbirte Pharmazeuten, von den Gerichten zu Untersuchungen requirirt, erhalten zwei Drittheile der den Aerzten bewilligten Taggelder.

II. Theil.
Specielle Bestimmungen.
I. Abschnitt.
Taxe für approbirte Doctoren.

A. Für Besuche, Consultationen, Obduktionen, Berichte, Zeugnisse, chemische Untersuchungen.

	von fl.	von xr.	bis fl.	bis xr.
1) Für Krankenbesuche innerhalb des Wohnortes des Arztes, Vorstädte mit eingerechnet				
a) für den ersten	—	30.	1.	12.
b) für jeden folgenden	—	15.	—	45.
c) bei Nacht (von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) das Doppelte.				
2) Für eine Hausordination mit oder ohne Recept	—	12.	—	36.
(Sind in einer Familie oder in einer öffentl. Anstalt mehrere beisammenwohnende Glieder zugleich erkrankt, so darf für den Besuch die Hälfte mehr berechnet werden.)				
3) Für Consultationen mit einem oder mehreren Aerzten:				
a) für die erste	1.	30.	5.	—
ad a. bei Nacht die Hälfte mehr;				
b) bei späteren gemeinschaftlichen Besuchen	—	24.	1.	12.
ad b. bei Nacht das Doppelte;				
4) Schriftliche Berathung:				
a) mit einem Kranken	1	—	3.	—
b) mit einem Arzte	2.	—	4.	—
c) mittelst Krankengeschichte, Recepten und Gutachten	3.	—	9.	—
5) Verlangter oder nothwendiger längerer Aufenthalt eines Arztes bei einem Kranken:				
a) bei Tag für jede Stunde	—	48.	1.	36.
b) bei Nacht	1.	—	2.	—

	von fl.	xr.	bis fl.	xr.
Wenn der Aufenthalt über 2 Stunden dauert, ist die Entschädigung nach dem Diätensatze zu 5 fl. und in der Nacht zu 8 fl. zu bemessen.				
6) Zeugnisse:				
a) für einen schon bekannten Kranken, excl. Stempel	—	36.	1.	12.
b) für einen unbekannten Kranken nach vorgenommener Untersuchung des gesunden oder kranken Zustandes excl. Stempel	1.	12.	2.	24.
7) Einen Bericht an eine Behörde:				
a) einfachen	—	48.	1.	24.
b) mit Krankengeschichte oder motivirtem Gutachten	3.	—	8.	—
8) Für die bloße Besichtigung einer Leiche, wie sie in gerichtlichen Fällen erforderlich ist, mit oder ohne Bericht:				
a) ehe sie in Verwesung übergegangen ist	1.	30.	3.	—
b) wenn sie in Verwesung übergegangen ist	2.	—	4.	—
9) Für die Leitung einer Leichenöffnung mit der bei gerichtlichen Leichen-Öffnungen erforderlichen Vollständigkeit u. Gründlichkeit, mit oder ohne Bericht:				
a) ehe die Leiche in Verwesung übergegangen	3.	—	5.	—
b) wenn die Leiche schon in Verwesung übergegangen ist	4.	—	8.	—
c) eines Kindes	2.	—	4.	—
10) Für die verlangte Assistenz eines Arztes bei einer Leichenöffnung:				
a) ehe Verwesung eingetreten	2.	—	3.	—
b) wenn schon Verwesung eingetreten	3.	—	5.	—
11) Für Einbalsamirung einer Leiche:				
a) eines Kindes	15	—	30.	—
b) eines Erwachsenen	30	—	60.	—
(die Specereien werden besonders berechnet.)				
12) Für einen Obduktionsbericht	3.	—	6.	—
(Nach Schwierigkeit und Wichtigkeit des Falles)				
13) Für eine Besichtigung und Anwohnung bei der Öffnung eines der Wuth oder einer andern ansteckenden Seuche verdächtigen Thieres	1.	30.	2.	30.
Für Verlust an Kleidern und Instrumenten wird besonders Ersatz geleistet.				
14) Untersuchung einer Apotheke auf Requisition einer klagenden Partei	10.	—	15.	—
15) Chemische Untersuchung nach einer Vergiftung, mit Bericht	6.	—	24.	—
16) Chemische Untersuchung mehrerer Proben eines Gegenstandes, z.B. Essigs	2.	30.	4.	—
17) Chemische Untersuchung eines Bieres, Weines etc.	2.	—	4.	—

Anmerkung. Bei diesen Untersuchungen können Auslagen für Reagentien besonders berechnet werden.

Die 15–17. erwähnten Vergütungen hat der Arzt nur zu empfangen, wenn er die Untersuchung selbst vornimmt, außerdem erhält er für die bloße Aufsicht nur die Hälfte.

	von fl.	xr.	bis fl.	xr.
18) Erfordert eine der voranstehenden Nummern die Entfernung des Arztes von seinem Wohnorte, so berechnet er noch besonders für die versäumte Zeit, einschlüssig der Verköstigung:				
a) für eine halbe Stunde	—	30.	—	48.
b) für die erste Stunde	1.	—	1.	36.
c) für jede der drei folgenden nebst anständigem Gefährte, oder einer Geldentschädigung hiefür nach den gewöhnlichen Gefährtspreisen	—	30.	—	48.

	Von fl.	kr.	bis fl.	kr.
19) Wenn die Abwesenheit über 4 Stunden dauert, ist die Entschädigung nach dem Diätensatze zu 5 fl. und sofern der Arzt über Nacht ausbleiben muß, zu 8 fl. für Tag und Nacht zu berechnen.				

B. Taxen für wundärztliche Hülfeleistungen der Doktoren.

	Von fl.	kr.	bis fl.	kr.
20) Für kleinere, leichtere, durch einen einzigen Kunstakt, mit den einfachsten und gewöhnlichsten Instrumenten zu vollbringende Operationen, z. B. einfache Incisionen, Taxis, Punktionen, Suturen, Gefäßunterbindungen, Entfernung fremder Körper aus leicht zugänglichen Höhlen, die Anwendung des Katheters, die Ausrottung kleiner Geschwülste und ähnliche . .	1.	—	10.	—
Anmerkung. Bei Anwendung dieses Satzes ist vorzüglich die Verschiedenheit der Leistung in der Steigerung von der einfachen Incision bis zu der künstlicheren oder beschwerlicheren Verrichtung zu berücksichtigen.				
21) Für größere, aus mehreren Kunstakten bestehende und einen besonderen Instrument-Apparat, sowie eine oft wiederholte genaue Einübung erfordernde Operationen, z. B. Trepanation der Schädelhöhle, Operation der Hasenscharten, Amputation der weiblichen Brust, größerer Gliedmaßen, Operation des Wasserbruches, der Mastdarmfistel, Castration, Einrichtung von verrenkten und gebrochenen Gliedern, Ausrottung größerer Geschwülste u. a.	10.	—	30.	—
22) Für die schwierigsten und zu ihrer Ausübung die größte Kunstübung heischenden Operationen, z. B. Staar-Operation, künstliche Pupillenbildung, Rhinoplastik, Luftröhrenschnitt, Herniotomie, Operation des Blasensteines, der Schlagadergeschwulst u. a.	30.	—	80.	—

C. Für geburtshülfliche Hülfe der Doktoren.

	Von fl.	kr.	bis fl.	kr.
23) Für die Untersuchung in Bezug auf Schwangerschaft, vorgegangene Geburt, Krankheiten der Geschlechtstheile 2c.				
a) einer reinen Person	—	48.	1.	20.
b) einer unreinen Person	1.	12.	2.	40.
24) Für eine leichte, natürliche Entbindung, wie sie eigentlich nur einer Hebamme zusteht	5.	—	11.	—
25) Für eine natürliche Geburt mit Zeitaufwand eines Tages oder einer Nacht	8.	—	15.	—
26) Zwillingsgeburten die Hälfte mehr.				
27) Für Beendigung einer Steiß- und Fußgeburt, ohne vorhergegangene Wendung und ohne Anwendung der Zange	5.	—	12.	—
28) Für eine durch Wendung beendigte Geburt:				
a) in gewöhnlichen Fällen	5.	—	12.	—
b) in Fällen, durch besondere Lage des Kindes, starke Zusammenziehung der Gebärmutter erschwert	10.	—	20.	—
29) Zangengeburt:				
a) für eine leichtere	5.	—	12.	—
b) für eine schwerere, bei höherem Stande des Kopfes, oder stärkerer Einkeilung desselben	8.	—	16.	—
30) Für Zangengeburt mit Perforation	12.	—	20.	—
31) Für mit Zerstücklung des Kindes verbundene Wendung	12.	—	20.	—

	von fl.	von xr.	bis fl.	bis xr.
32) Entfernung der stark eingekeilten oder angewachsenen Nachgeburt	5.	—	10.	—
33) Für eine Operation der verschlossenen Mutterscheide	4	—	8.	—
34) Für Eröffnung des verwachsenen Muttermundes	6.	—	12.	—
35) Für den Kaiserschnitt, ohne Rücksicht, ob das Kind noch lebe oder nicht:				
a) an einer lebenden Person	15.	—	30.	—
b) an einer verstorbenen	6.	—	12	—
36) Das Ausrotten der Gebärmutter	24.	—	40.	—
37) Für Exstirpation eines Theiles der Gebärmutter	12.	—	30.	—
38) Für Reposition einer umgestülpten Gebärmutter	6.	—	12.	—
39) Für Reposition eines Scheiden-, Gebärmutter- oder Mastdarm-Vorfalles	2.	—	4	—
40) Für Applikation eines Mutterkranzes	1.	30.	3.	—
41) Für Bewirkung der künstlichen Frühgeburt	6.	—	12.	—
42) Für manuelle Hülfe bei Gefahr drohender Gebärmutter-Blutung	2.	—	8.	—
43) Für Unterbindung eines Scheidemutter- oder Mastdarm-Polypen	4.	—	8.	—
44) Für Wegnahme der Wasserblase	1.	—	2.	—
45) Für Wegnahme eines unreifen Eis oder einer Mola	2.	—	4.	
46) Für Injektionen	—	48.	1.	20.

II. Abschnitt.
Für Zahnärzte.

	von fl.	von xr.	bis fl.	bis xr.
47) Das Ausziehen eines Zahnes	—	12.	—	48.
48) Das Ausziehen einer Wurzel oder eines Stiftes	—	24.	1.	—
49) Das Ausbrennen eines Zahnes	—	20.	—	40.
50) Das Ausfüllen eines Zahnes	—	12	—	48.
51) Die Reinigung sämmtlicher Zähne	2.	—	4.	—
52) Das Anbohren eines Zahnes	—	30.	1.	—
53) Das Stumpffeilen, Abfeilen eines Zahnes	—	30.	1.	—
54) Die Operation einer Zahnfistel	1.	12.	2.	—
55) Die Richtung eines schiefstehenden Zahnes bei Kindern	—	36.	1.	12.
56) Die Anfertigung und Einsetzung eines künstlichen Zahnes, einschlüssig der vorbereitenden Operation	2.	—	5.	—
57) Die Befestigung eines Zahnes	—	30.	—	48.
58) Das Skarifiziren des Zahnfleisches, wie eine andere leichte Operation am Zahnfleische	—	12.	—	36.

Anmerkung: 1) Verrichtet der Zahnarzt eine der vorstehenden Operationen außer seinem Hause, so darf er 20 xr. mehr berechnen.

2) Werden der oben angeführten Operationen mehrere Zähne zugleich unterworfen, so darf für jeden folgenden nur die Hälfte des Ansatzes mehr berechnet werden.

3) Die zu verschiedenen Operationen gewählte Materie, z. B. Gold, muß besonders vergütet werden.

III. Abschnitt.

Für chirurgische Bader.

	von fl.	von xr.	bis fl.	bis xr.
59) Für die Applikation eines trockenen Schröpfkopfes	—	2.	—	4.
Für jeden folgenden die Hälfte.				
60) Für die Applikation der Schröpfmaschine	—	6.	—	12.
61) Für eine Aderlaß am Arm oder Füße	—	12.	—	24.
62) Außer dem Preise der Blutegel für das Setzen eines jeden	—	3.	—	4.
63) Scarifikation mit dem Messer	—	12.	—	24.
64) Das Legen eines Blasenpflasters oder Senfumschlages	—	6.	—	24.
65) Die Auflegung eines Seidelbastes	—	12.	—	24.
66) Das Setzen einer Fontanelle	—	20.	—	30.
67) Das Setzen eines Haarseiles	—	36.	1	—
68) Setzen eines Klystiers	—	12.	—	24.
69) Das Setzen eines Tabakrauch-Klystiers	—	24.	—	40.
70) Injektionen in irgend einer Höhle oder einen Kanal	—	12.	—	24.
71) Das Öffnen eines Abscesses	—	15.	—	30.
72) Die Ausrottung eines Leichdorns, einer Warze oder kleiner Auswüchse	—	30.	1.	—
bei mehreren nur die Hälfte.				
73) Die Stillung des Nasenblutens	—	24.	—	36.
Wenn Instrumente dazu nöthig	1.	—	2.	—
74) Das Abziehen des Urins:				
a) bei Männern	—	30.	1.	—
b) bei Weibern	—	15.	—	24.
bei Wiederholungen die Hälfte.				
75) Die Anwendung des Ätzsteines	—	12.	—	24.
76) Den ersten Verband einer einfachen Wunde, den Besuch mit einbegriffen	—	20.	1.	—
77) Den ersten Verband einer complicirten Wunde mit Knochenbruch, Brand etc., den Besuch mit eingerechnet	—	30.	1.	12.
78) Für jeden, obigen Verrichtungen nachfolgenden Besuch:				
a) bei Tage	—	9.	—	12.
b) bei Nacht	—	15.	—	24.
c) über Land, von der Stunde hin und hergehend	—	15.	—	24.

IV. Abschnitt.

Für Hebammen.

	von fl.	von xr.	bis fl.	bis xr.
79) Für Untersuchung einer Schwangeren oder einer andern Person zu verschiedenen Zwecken	—	24.	—	36.
80) Für eine natürliche Entbindung, welche nicht über 12 Stunden dauert	1.	—	3.	—

	Von fl.	kr.	bis fl.	kr.
81) Für jede fernere Stunde	—	6.	—	12.
82) Für eine Zwillingsgeburt das Doppelte.				
83) Für eine durch Wendung bewirkte Geburt	1.	30.	2.	—
84) Für die Wegnahme eines unreifen Eis, einer Mola	—	48.	1	30.
85) Für Beibringung eines Klystiers oder Einspritzung in die Mutterscheide und Gebärmutter, außer der Geburts- und Wochenzeit	—	9.	—	15.
86) Für die Anwendung des Katheters	—	12.	—	20.
87) Für die Wiederbelebung eines scheintodten, ohne bemerkbaren Herzschlag und Athem gebornen Kindes	1.	30.	3.	—
Bei glücklichem Erfolge das Doppelte.				
88) Die Assistenz bei einer Geburt, welche von einem Geburtshelfer besorgt wurde	1.	—	2.	—
89) Für jeden Besuch der Wöchnerin, einschlüssig der gewöhnlichen Pflege der Mutter und des Kindes, wenn die Entfernung hin und zurück nicht mehr als eine Stunde beträgt	—	12.	—	18.
<u>Anmerkung:</u> 1) Für Zeitverlust bei Berufsgeschäften außer dem Wohnorte beziehen Hebammen, wie die chirurgischen Bader die Hälfte der den approbirten Wundärzten zugestandenen Taxe, also für die Stunde	—	9.	—	15.
2) Für die aus dem Hebammen-Kästchen gereichten Arzneimittel darf die Hebamme den Preis um die Hälfte höher gegen die Apothekertaxe berechnen.				
3) Für Untersuchungen und Dienstleistungen bei angesteckten, oder an anderen ekelhaften Krankheiten leidenden Personen darf die Hälfte der gewöhnlichen Taxe mehr berechnet werden.				

V. Abschnitt.

Für Krankenwärter.

	Von fl.	kr.	bis fl.	kr.
90) Bei gewöhnlichen, nicht ansteckenden Krankheiten: für 24 Stunden nebst Kost und Trunk, Morgens, Mittags und Abends	—	24.	—	40.
91) Die Geldentschädigung für nicht gereichte Kost und Trunk wird nach den Orts-Verhältnissen berechnet.				
92) In ansteckenden oder sehr ekelhaften Krankheiten, oder bei Wahnsinnigen die Hälfte mehr.				
93) Wird der Krankenwärter über Land geholt, so gebührt ihm für jede Stunde der Entfernung dieselbe Vergütung, wie den Hebammen, also einschlüssig der Verköstigung	—	9.	—	15.

VI. Abschnitt.

Für Thier-Aerzte.

94) Die Thierärzte werden, bezüglich auf Taggebühren bei Reisen und andern amtlich aufgetragenen Geschäften, den Landärzten und Wundärzten erster Klasse gleichgestellt.

Da sich wegen Neuheit des Veterinärwesens herkömmliche Preisbestimmungen, die eine Richtschnur für eine Taxe geben könnten, noch nicht gebildet haben, so wird bis auf Weiteres von einer Taxe für die einzelnen thierärztlichen Leistungen Umgang genommen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aerztliches Diarium oder vollständiges tabellarisches Geschäftstagebuch Kranken- Geschäfts- und Deserviten-Tabellen und Medicinal-Taxordnung für das Königreich Bayern

Nördlingen [1840?]

2 Bavar. 207 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10316245-6